

The logo features the letters 'AFP' in a bold, sans-serif font, enclosed within a stylized, jagged outline that resembles a lightning bolt or a starburst. To the right of this graphic, the word 'Information' is written in a large, black, gothic-style serif font.

**AFP-Information**

---

---

**Konrad Windisch**

**METTERNICHS ERBEN**

## **Schweinerei plus Schlamperei**

Das ist der Titel eines Artikels der (linken) Wochenzeitschrift PROFIL, Folge 42/91.

Daraus wörtlich:

„Die Stapo-Kommission legte Innenminister Löschnak einen Abschlußbericht vor. Fazit: Rundum reformbedürftig.

„Es ist verblüffend, durch welche Zutaten da etwas zusammenkommt“, äußerte sich der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Dr. Walter Schuppich nach Durchsicht von tausenden Akten.

Saloppes Fazit der kommissionellen Prüfer staatspolizeilicher Aktivitäten: „Jeder Stapo-Schnüffelfall ist eine Mischung aus Schweinerei plus Schlamperei.“

„Die Rechtsgrundlagen der Stapo-Tätigkeit stammt aus dem Jahre 1850.“ Soweit das PROFIL.

Ändern wird sich weder an der Schweinerei, noch an der Schlamperei etwas.

Weiter wird es Gesinnungsschnüffelei, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und eben Gesinnungsterror geben.

Bis nicht das System geändert wird !

Und die Demokratie verwirklicht.

---

KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN - Herausgeber und Hersteller: Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP). - Medieninhaber: Alois und Mathilde Wolf, A-1060 Wien, Webgasse 11 /9b.-Schriftleitung: Konrad Windisch, A-1171 Wien, Postfach 543. - Die KOMMENTARE sind ein Beitrag zur freien Meinungsbildung. Sie stehen keiner Partei nahe und sind froh darüber. Sie vertreten daher auch keine fremde, sondern nur ihre eigene Meinung und die ihrer Leser. Die KOMMENTARE kämpfen für die Verwirklichung der Demokratie und sind daher systemkritisch. - Die KOMMENTARE erscheinen mindestens zwölfmal im Jahr. Bezugspreis für ein Jahr Inkl. Porto öS 110. - (DM 25. -) - Postscheckkonto Alois Wolf 7519.350 und Mathilde Wolf 2090.252. - Höhere Gewalt entbindet von Lieferpflicht. - Vertretung für Deutschland: Karin Manke, D 2830 Bassum, Postfach 1228 . PSK Köln 1053 38-506. - Lieferungen in andere Staaten werden von Wien aus erledigt. Jahresbezugspreis Ausland öS 200.-

**ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN, POSTFACH 543.**

---

# **METTERNICHS ERBEN**

In Kürze – oder ist es schon so weit? – wird Österreich das einzige Land Europas sein, welches Sichel und Hammer im Staatswappen hat, einen Staatsrundfunk, eine überdurchschnittliche Staatsindustrie, Ausnahmegesetze und eine Staatspolizei wie zu Metternichs Zeiten hat. Die sich für alles und jedes interessiert, Akten anlegt, Protokolle schreibt, überwacht, bespitzelt usw. usw. usw.

Das ist die wahrscheinlich einzige Tradition, die wir in Österreich seit Jahrhunderten pflegen und die nur meist dort völlig unwirksam ist, wo eine Staatspolizei wirklich Sinn und Zweck hat. So wie ja auch die allgemeine Kriminalität steigt und steigt, es angeblich viel zu wenig Beamte gibt, aber Parksünden sofort entdeckt und bestraft werden.

Es ist eine Frage des Systems und auch der Bürger, die das mehr oder weniger zur Kenntnis nehmen. Ein Amtskappelstaat kann eben nur existieren, wenn sich die Bürger an die Amtskappel gewöhnt haben und diese widerspruchslos zur Kenntnis nehmen.

Als sich in den letzten Jahren trotzdem Bürgermut vor Fürstenthronen meldete, erlaubte man den Staatsbürgern, einen Auszug der über sie angelegten Akte anzufordern. Zehntausende haben das getan. Was dabei herauskam, können Sie – als DOKUMENT – in Original an Hand zweier Beispiele in diesem Heft lesen. Ich gehe gar nicht darauf ein, ob diese Behauptungen stimmen (in vielen Fällen sind sie aus dem Finger gezuzelt), nur aus Zeitungen abgeschrieben, unvollständig, wertlos oder schlicht lächerlich sind. Lesen Sie diese Berichte selbst und bilden Sie sich eine Meinung.

Selbstverständlich wurden in diese Akte nur Dinge aufgenommen, die man aufnehmen wollte. Und obwohl auch Akteneinsicht versprochen wurde, ist mir kein Fall bekannt, wo diese auch gewährt wurde. Und in der Zwischenzeit ist die Auskunfts-Aktion auch schon abgeblasen.

Auch das Versprechen des Innenministers, alle diese Akten würden vernichtet werden, glaube, wer glauben will. Ich glaube es nicht.

Auch in der Schweiz wurden vor Jahresfrist, auf Drängen der Bürger, solche Auskünfte erteilt. Ein Genfer Historiker verlangte einen solchen Auszug und fand zu seiner großen Überraschung keine einzige Notiz – außer einer: Die Mitteilung der Österr. Behörden, der Betreffende hätte bei einer POLITISCHEN AKADEMIE DER AFP ein Referat gehalten. Vor mehr als zehn Jahren! Metternichs Erben melden also auch in die Schweiz und daher vermutlich auch ins Ausland.

Und nachdem mir der Optimismus der Grünen, mit der Aufdeckung dieser Spitzelakte etwas Wesentliches verändert zu haben, vollkommen fehlt, wird sich auch in Zukunft nichts daran ändern.

Wir haben nichts zu verbergen oder geheim zu halten, bei jeder unserer Veranstaltungen kann jederzeit ein Beamter anwesend sein und selbst geschlossene Veranstaltungen – die an sich nicht meldepflichtig sind – werden von uns gemeldet. Wir leben eben in Österreich, Metternichs Erben wollen beschäftigt werden, aber niemand soll uns etwas von Demokratie, Rede- und Schreibfreiheit,

Meinungsfreiheit, Transparenz etc. erzählen. Wir wissen es besser. An dieser Stelle soll dem Staatskanzler Metternich zumindest die Ehre zuteil werden, daß er zwar ein perfektes Spitzel- und Polizeiwesen installierte, aber immerhin ein bedeutender (und gebildeter) Staatsmann war und sich nicht ständig als Demokrat bezeichnete.

Das alles ist natürlich nicht auf dem Boden der Polizei allein gewachsen. Das ist die politische Frucht eines entsprechenden Systems. Nicht umsonst fordern wir im OFFENHAUSENER PROGRAMM ausdrücklich und eindeutig DIE VERWIRKLICHUNG DER DEMOKRATIE. Wir halten ohne jeden Abstrich die Demokratie für die beste aller möglichen Lebensformen. Wir bezweifeln nur, daß wir in Österreich eine haben.

Wir wissen genau – und Sie wissen es auch – wie diese Demokratie funktioniert. Parteibuchwirtschaft, Zwangsmitgliedschaft, kein gerechtes Wahlsystem – es hieße Eulen nach Athen tragen, um all die Beispiele aufzuzählen, die einer wirklichen Demokratie widersprechen.

Vor mehr als dreißig Jahren stand ich als junger Mann zwei Mal vor Gericht und wurde einmal zu sechs Monaten und einmal zu neun Monaten schweren Kerkers verurteilt, wegen eines Paragraphen, den der Wissenschaftler Prof. Rittler wegen seiner inhaltlichen Unbestimmtheit als einen Paragraphen bezeichnet, „dem alle rechtsstaatlichen Garantien fehlen.“ Selbst eine Zeitung wie das PROFIL gibt zu, daß dieses Gesetz „freier Spekulation und Interpretation überläßt, seinen Inhalt festzulegen.“ Es ist daher auch kein Zufall, daß Österreich zu den Staaten mit den meisten Beschwerden beim Gerichtshof der Menschenrechte in Straßburg zählt. Nachdem ich noch nie darüber geschrieben habe – was solls denn? Wichtig ist der andauernde Kampf gegen den Gesinnungsterror, der hierzulande herrscht – möchte ich zu diesen lange zurückliegenden Ereignissen einmal einige (wenige) Beispiele erzählen, einfach weil sie zum Thema passen und veranschaulichen sollen, wie die Gesinnung aussieht, auf dem der Gesinnungsterror wächst.

Vorausgeschickt! Bei beiden Fällen wurde ich nach § 3g VG angeklagt und in beiden Fällen nicht etwa wegen Gewalttaten, Illegalität oder sonstiger Handlungen, gegen die sich jeder Staat der Welt zu Recht wehrt. Sondern in beiden Fällen wegen eines Zeitungsartikels.

Der erste stammte nicht einmal von mir, sondern von dem Dichter Hans Venatier, der diesen Aufsatz in zahlreichen westdeutschen Zeitungen unbeanstandet veröffentlichte, und den ich als verantwortlicher Redakteur erstmals in Österreich abdruckte. In der Anklageschrift wurde besonders der Satz GEMEINNUTZ GEHT VOR EIGENNUTZ als Teil des NS-Parteiprogramms inkriminiert. Wir beantragten Zeugen, vom Kardinal bis zu Ministern, wo wir nachweisen konnten, daß diese alle diesen Satz gebraucht hätten, ja wir brachten Bilder von Banken, wo dieser Satz auf der Fassade zu sehen ist. Alle diese Beweise wurden abgelehnt und der Staatsanwalt sprach den unvergeßlichen Satz: „Bei Ihnen ist auch ein braungebrannter Oberkörper staatsgefährlich.“ Riechen Sie die Diktatur und den Gesinnungsterror?

Welches Unglück Metternichs Erben bei anständigen Menschen anzurichten im stande sind: Auf Grund meiner Verhaftung, wollte man eine Einvernahme des in der Bundesrepublik als Studienrat tätigen Hans Venatier. Und dieser ging als Protest dagegen in den Freitod. Als Märtyrer wird er in der Seele seines Volkes weiterleben.

Ja, vielleicht ist es wirklich nach drei Jahrzehnten an der Zeit, solche Beispiele festzuhalten.

Ein zweites:

Bei meinem zweiten Prozeß – wieder wegen eines Zeitungsartikels – nahmen Freunde von mir den ganzen Prozeß auf Tonband auf. Ununterbrochen protestierte der Staatsanwalt gegen diese Aufnahmen, laufend wurden seine Anträge vom Richter abgewiesen: „Wir haben nichts zu verbergen“, meinte er. Am Ende und vor Prozeßschluß kam eine Weisung des Justizministeriums und die Tonbandaufnahme wurde verboten.

Nun meldete sich damals freiwillig und ohne Bezahlung ein Rechtsanwalt aus Melk an der Donau, Dr. Payer (er ist leider bereits verstorben), um – empört über diesen Prozeß – meine Verteidigung mitzuübernehmen. Dieser Dr. Payer war SPÖ Mitglied und SPÖ-Gemeinderat von Melk und kannte den Staatsanwalt aus seiner früheren Zeit beim Kreisgericht St. Pölten. In einer Prozeßpause sprach er ihm von Kollege zu Kollege an, warum er denn gar so heftig gegen die Tonbandaufnahme sei. Die Antwort paßt zum Thema dieses Heftes: „Ich möchte mir in zehn Jahren nicht mein Plädoyer auf Band anhören.“ Als mir Dr. Payer das – im übrigen vor Zeugen – erzählte, meinte ich: „Der Mann wird es in diesem Staat weit bringen.“ Jahre nachher war er Präsident des ÖAMTC heute ist er Österreichs Oberster Richter, (Präsident des Obersten Gerichtshofes) und besitzt das Große, Goldene Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich. (Und, auch das Komturkreuz des Landes Burgenland) und zuletzt las ich in der Zeitung, er käme für das Amt des Bundespräsidenten in Frage.

Und dann noch zum Thema ein drittes Beispiel:

Mein Prozeß war ein Geschworenen-Prozeß und endete mit einem 7:1 Schuldspruch. Es gab noch zwei Schuldsprüche und zehn Freisprüche.

Ein Jahr später – ich war schon lange wieder im Berufsleben – sprach mich bei der Wiener Messe ein Mann an, freundlich, und lud mich zu einem Glas Wein ein. Auf meine erstaunte Frage, wie ich denn dazu käme, sagte er: „Ich war einer Ihrer Geschworenen und ich habe für Ihren Freispruch gestimmt.“ „Naja“, meinte ich, „das würden wohl heute alle anderen auch sagen“. Und dann erzählte er mir: Der Urteilsspruch fand am 22. Dezember, also knapp vor Weihnachten statt. In der Geschworenenbelehrung durch den Richter sagte dieser, der Strafrahmen sei bis 25 Jahre Kerker. Es sei schwierig, nur neun Monate Kerker zu geben. Aber in diesem Fall seien alle Angeklagten zu Weihnachten bei ihren Familien. Bei einem Freispruch für alle Angeklagten würde der Staatsanwalt sicher berufen und die Leute blieben weiter in Haft. Und so gab es eben drei Schuldsprüche und alle gingen nach Hause – weil sie ihre Strafe ja schon in der Untersuchungshaft abgesessen hatten. Die Freigesprochenen saßen umsonst und für gar nichts. Ohne Haftentschädigung versteht sich.

**Der Richter wurde nur einige Jahre später zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Betrugs verurteilt.**

**Das nur am Rande.**

**Beispiele dieser Art über Metternichs Erben könnte ich Ihnen seitenweise berichten, ein Buch könnte geschrieben werden und vielleicht werde ich das auch eines Tages tun. Wenn ich davon überzeugt bin, daß ein persönliches Schicksal auch allgemein interessant sein könnte. Jedenfalls bin ich seitdem gegen die Sonntagsreden unserer Politiker von wegen Freiheit der Meinung und Gesinnung, von wegen Demokratie und demokratisch besonders hellhörig und glaube ihnen nicht. Wo sie können, sind sie brutal und undemokratisch. Sie sind es nur dann nicht, wenn es um Stimmen, sprich Posten geht. Und tagtäglich können Sie Beispiele dafür in den Zeitungen lesen. Der Fall Haider ist da nur ein Beispiel unter vielen.**

**Warum ich Ihnen das sage und warum wir zwei – von vielen – Spitzelakten veröffentlichen?**

**Damit die Art und Weise einmal dokumentiert ist. Damit Sie gewarnt sind, alles frei zu sagen – das dürfen Sie nur, wenn es staatlich genehmigt oder vorgeschrieben ist.**

**Damit Sie unsere Politiker beim Wort nehmen, wenn sie von Demokratie und Freiheit reden. Damit nicht eines Tages jemand kommt und sagt, es wären alle mit den Zuständen einverstanden gewesen und hätten sich niemals gewehrt.**

**Oder damit niemand sagen kann, es hätten alle gekuscht und wären damit einverstanden gewesen.**

**Und damit Ihnen niemand erzählen kann – wie es mir schon öfters passiert ist – „so etwas gibt es in Österreich nicht“.**

**Als damals alle meine Prozesse abgeschlossen waren, und mich niemand verdächtigen konnte, ich spräche im eigenen Interesse, schrieb ich dem Bundesminister für Justiz eine Zusammenstellung der unfaßbaren und unmenschlichen Zustände während einer Untersuchungshaft. Nicht nur für politisch Gefangene – die es nach unserer Rechtssprechung offiziell gar nicht gibt, das habe ich schriftlich –, sondern auch für Kriminelle. Zu meiner großen Überraschung lud mich im Auftrag des Ministers ein hoher Beamter (den Namen weiß ich noch, den Titel nicht mehr, wahrscheinlich Sektionsrat) zu einem Gespräch ein und war erstaunt und empört über die Zustände.**

**Drei Stunden lang. Dann wollte er mich zum Essen einladen, höflich lehnte ich ab und meinte „Ich kann Ihnen nicht zumuten, mit einem Kriminellen essen zu gehen.“ „Aber ich bit’ Sie“, meinte der Beamte.**

**Beim Weggehen dachte ich mir, „die wissen nicht, was sie tun“ oder zumindest viele von ihnen. Viele wissen es sehr wohl.**

**Immer wieder sind wir im Laufe unserer politischen Arbeit auf solche Beamte gestoßen. Die gar nicht wußten, daß es solche Paragraphen gibt, die nicht verstehen konnten, warum man denn „so nette Menschen“ überwachen müsse. „Da gibts doch andere.“ Und vielen kann man es auch abnehmen. Vielen nicht. Sie leben in einem Un-Geist, der eben mit wirklicher Demokratie und Gedanken- und Gesinnungsfreiheit nichts zu tun hat.**

Ob man das ändern kann? Wie man das ändern kann? Natürlich kann man. „Was kann ich allein schon tun?“ – wenn alle so gedacht hätte, säßen wir heute noch auf den Bäumen.

Wenn alle zittern und ängstlich sind, dann werden sich die Machthaber noch mehr an Gesinnungsterror und Brutalität herausnehmen.

An jeden von uns liegt es, die Demokratie einfach einzufordern, sich dem Gesinnungsterror zu verweigern, seine Meinung zu sagen und zu schreiben – den Politikern, den Zeitungen, dem Staatsrundfunk.

Ob es etwas nützt?

Steter Tropfen höhlt den Stein.

Aber zumindest kann sich jeder in den Spiegel schauen und muß sich nicht schämen, wenn er Mut beweist. Anständigkeit, Haltung, Gesinnung haben und sein Rückgrat nicht an die Butterhandlung verkaufen!

Und: Beamte sind für uns da, wir bezahlen sie. Und nicht umgekehrt. Bei Politikern ist es genau so.

Wenn Sie die 29 Jahre KOMMENTARE lesen, werden Sie objektiv feststellen, daß wir in vielen, in sehr vielen Dingen recht gehabt haben und daß viele unserer Träume und Hoffnungen Realität wurden. Sehr viele. Das Motto meines Gedichtbandes GEFÄNGNISLIEDER, geschrieben in politischer Haft (im übrigen ohne Erlaubnis, Papier oder Bleistift zu benutzen) lautete: UNSERE TRÄUME KÖNNEN WIR NUR VERWIRKLICHEN, WENN WIR AUS IHNEN ERWACHEN.

Trotzdem: Träumen wir weiter, von einer wirklich freien und demokratischen Zukunft. Und kämpfen wir dafür! Nicht nur für uns, auch für unsere Kinder und Enkel, gerade für sie. Und gerade die Jungen sind es in erster Linie, die heute aufbegehren und sich gegen den Gesinnungsterror wehren.

Die REVOLUTION DER SATTEN ist voll im Gange.

Und nun lesen Sie, original und unkommentiert, was Metternichs Erben in jahrzehntelanger Spitzelarbei über mich und Kam. Alois Wolf herausgefunden haben. Wie gesagt – als Beispiel für zehntausend andere Akte.

Wir verzichten bewußt auf jeden Kommentar – obwohl eine Reihe von Feststellungen einfach unwahr sind. Machen Sie sich, bitte, selbst ein Bild davon, was in Vergangenheit (und sicher auch in der Zukunft) Grund ist, von der Staatspolizei festgehalten zu werden.

Anschließend – ebenfalls nur als ein Beispiel unter vielen – ein Brief des DOKUMENTATIONSZENTRUMS DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDS an den Österr. Alpenverein.

Als Beispiel, wie Gesinnungsterrorismus in der Praxis aussieht.

Anschließend eine PRESSEINFORMATION der AFP.

Und dann noch ein Musterbeispiel, wie der Terror in der Praxis aussieht. Flugblätter von Gesinnungsterroristen, die im Wohnbezirk von Kam. Wolf (und in solchen von FPÖ-Funktionären) verteilt wurden und unsere Antwort.

Gesinnungsterroristen und Metternichs Erben gibt es in Österreich wie seit eh und je. KÄMPFEN WIR UM DIE FREIHEIT DES GEISTES !

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium für Inneres**  
**1014 Wien, Postfach 100**

Wien, den 14.3.1991

Herrn  
Alois WOLF

Webgasse 11/9b  
1060 W I E N

Reg.Nr.: 12.589

Sehr geehrter Herr!

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 20.6.1990 teilt Ihnen das Bundesministerium für Inneres gemäß § 11 Datenschutzgesetz mit, daß über Sie mit Stichtag 14.3.1991 im Bundesministerium für Inneres keine, für Zwecke der Staatspolizei bestimmten Daten gespeichert sind.

Gemäß § 11 Absatz 4 Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Datenschutzverordnung des Bundesministeriums für Inneres, BGBl. Nr. 316/1987, wird von der Vorschreibung von Kosten für die Auskunftserteilung wegen Geringfügigkeit Abstand genommen.

Soferne Ihre Anfrage auch als Auskunftsbegehren im Sinne des Auskunftspflichtgesetzes, BGBl.Nr. 287/1987, zu verstehen ist, teilt Ihnen das Bundesministerium für Inneres mit, daß die Aufzeichnungen in den Evidenzen des Bundesministeriums für Inneres sowie bei der Sicherheitsdirektion/Bundespolizeidirektion, die für die von Ihnen angegebene Postanschrift zuständig ist, nachstehende staatspolizeiliche Vormerkungen bestehen:



Sie scheinen 1952 als Jugendgruppenführer des VdU auf.

1953 und 1954 waren Sie Herausgeber und Verantwortlicher eines Flugblattes der Kultur- und Theatergemeinschaft "Miedgard".

Von 1952 bis 1959 sowie 1962 waren Sie in verschiedenen Funktionen des Vereines "Bund heimattreuer Jugend" tätig.

1956 bis 1958 scheinen Sie als Mitglied des Vereines "Arbeitsgemeinschaft nationaler Jugendbünde Österreichs" auf.

1959 waren Sie Proponent des Vereines "Verband heimattreuer Jugend" mit Sitz in Linz.

1955 wurden Sie anlässlich einer geplanten Störaktion des "Nationalen Jugendkorps" im Zusammenwirken mit dem "Bund heimattreuer Jugend" im Forum Kino diesbezüglich behördlich befragt.

In Ihrer Funktion als Obmannstellverteter des "Bundesheimat-treuer Jugend" wurden Sie 1955 behördlich einvernommen, da der angeführte Verein Klebestreifen mit der Aufschrift "Denkt an die deutsche SAAR" hergestellt hat.

1956 wurden Sie anlässlich eines Vorfalles am Zentralfriedhof niederschriftlich einvernommen.

1959 wurde Ihr Name im Zuge einer Amtshandlung in den Unterlagen einer dritten Person vorgefunden, deren Name gem. Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz aus Gründen der Amtverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht bekanntzugeben

Sie waren im Jänner 1959 Teilnehmer einer Tagung der "Arbeitsgemeinschaft nationaler Jugendverbände Österreichs" in Linz.

1960 scheinen Sie als Eigentümer, Herausgeber und Verleger der periodischen Druckschrift "Nationaler Pressedienst der Jugend" auf.

1962 waren Sie FPÖ-Gemeinderat und Schriftführer des Vereines "Sozial-organische-Ordnungsbewegung Europas".

Vom Medieninhaber der periodischen Druckschrift "Kommentare zum Zeitgeschehen" wurden im Zeitraum 1964 bis 1970 mehrere Diskussionsabende veranstaltet.

Sie scheinen im vorangeführten Zeitraum sowie 1972 bis 1976, 1978 bis 1980 sowie 1983 und 1989 als Eigentümer, Herausgeber, Verleger und für den Inhalt Verantwortlicher der periodischen Druckschrift "Kommentare zum Zeitgeschehen" auf.

In der vorangeführten Funktion wurden Sie 1963 der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige gebracht.

1965 wurde die periodische Druckschrift "Kommentare zum Zeitgeschehen", deren Medieninhaber Sie zu diesem Zeitpunkt waren, in der Druckerei Brod in Wolfsberg/Kärnten gedruckt.

1975 wurden Sie wegen Verdachtes gem. § 248 StGB und Übertretungen des Pressegesetzes gem. §§ 29 und 30 angezeigt. Das diesbezügliche Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 11.2.1975 gem. § 90 StPO eingestellt.

Sie waren Eigentümer, Herausgeber, Verleger und für den Inhalt folgender Medienwerke verantwortlich:

1965 - Flugblatt "Manifest der Satten"

1967 - Flugblatt "Prüfen Sie Ihre Gesinnung"

1968 - Selbstklebeplaketten "Haben Sie umsonst gewählt? Was bringt die Zukunft? Lesen Sie die Kommentare zum Zeitgeschehen"

1969 - Flugblatt "Wie lange wollt ihr euch noch frotzeln lassen"

1970 - Flugblatt "Manifest der Satten"

Hinsichtlich der am 2.12.1970 durchgeführten Flugzetteltreuung in Eisenstadt wurden Sie behördlich befragt. Sie gaben an, nicht zu wissen, wer für die gegenständliche Aktion in Frage komme.

1972 - Flugblatt "An unsere Gäste in Kärnten"

1975 - Flugblatt "Vor 30 Jahren"

1977 - Flugblatt "Wie lange wollt ihr euch noch frotzeln lassen"

1979 - Flugblatt "Sex und Brutalität"

1980, 1981 - Flugblatt "Gegen Korruption und Bonzenwirtschaft";

1980 - Flugblatt "Umweltzerstörung"

1982 - Flugblatt "Wer da glaubt, in diesem Staat gäbe es eine echte Meinungsfreiheit, ist ein Träumer"

1982 - Flugblatt "Das größte Verbrechen der Sieger"

1984 - Flugblatt "Kommentare zum Zeitgeschehen"

1984 - Selbstklebeplaketten "Lassen Sie sich nicht länger von sogenannten Modernisten, Scharlatanen, Nichtskönnern und ihren politischen Hintermännern frotzeln. Haben Sie Mut, 'nein' zu sagen!"

1984 - Spendenaufruf in Form eines Flugblattes für Hamerlinghaus in Kirchberg/Walde.

Im Zeitraum 1966 bis 1972, 1974, 1975, 1977 bis 1980 sowie 1984 bis 1987 und 1989 haben Sie an verschiedenen Veranstaltungen der "Arbeitsgemeinschaft für Politik" bzw. deren Nachfolgeverein "Aktionsgemeinschaft für Politik" teilgenommen.

In den nachstehend angeführten Jahren waren Sie in folgenden Funktionen tätig:

- 1973, 1974 - Vorsitzender Stellvertreter der Arbeitsgemeinschaft für Politik
- 1975 - An Ihrer Wohnanschrift 1150 Wien, Würffelgasse 6/1 befindet sich der Vereinssitz der Aktionsgemeinschaft für Politik (AfP). An der vorangeführten Anschrift fand im Jänner 1975 die konstituierende Generalversammlung der Aktionsgemeinschaft für Politik (Nachfolgeverein der aufgelösten Arbeitsgemeinschaft für Politik) statt
- 1975 - Vorsitzender Stellvertreter der "Aktionsgemeinschaft für Politik"
- 1975 - Vorsitzender des Vereines "Arbeitsgemeinschaft fortschrittlicher Politik"
- 1978 - Proponent des Vereines "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik"
- 1979 - Vorsitzender des Vereines "Arbeitsgemeinschaft für Politik"
- 1981 - Präsident des Vereines "Laienspielgruppe Wienerwald"
- 1986 - Vorsitzender des Vereines "Neues Institut für Zeitgeschehen"

Sie waren 1979 Eigentümer, Verleger und Herausgeber der periodischen Druckschrift "Wiener Beobachter".

1980 waren Sie Eigentümer, Verleger und Herausgeber des Forderungsprogrammes der AfP. Im Impressum des Forderungsprogrammes wurde die Anschrift 1060 Wien, Webgasse 11/9b angegeben.

Sie waren 1966 Teilnehmer am Pfingstlager des "Wandernden Volk Österreichs" in Melk.

Sie haben 1968 Einladungen für die Veranstaltung einer dritten Person versendet. Der Name dieser Person ist aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht bekanntzugeben.

Sie haben 1970 für die Vereinigung "Kameradschaft Babenberg" in 1140 Wien, Meiselstraße 66 ein Kellerlokal gemietet. 1971 haben Sie an einer Kranzniederlegung dieser Vereinigung in Offenhausen/Oberösterreich teilgenommen.

1973 unterzeichneten Sie eine Einladung zu einem Gschnas, welches gemeinsam von der "Kameradschaft Babenberg", der "Arbeitsgemeinschaft für Politik" und den "Kommentaren zum Zeitgeschehen" veranstaltet wurde.

Sie wurden 1974 in Zusammenhang mit Veranstaltungen des "Nationalen Ideologiezentrums" genannt.

Einem Artikel des Salzburger Volksblattes vom 15.1.1975 war zu entnehmen, daß die AfP, deren Mitglied Sie zu diesem Zeitpunkt waren, durch die Bundespolizeidirektion Wien behördlich aufgelöst wurde.

Im Zuge einer gerichtlichen Maßnahme wurden Sie 1977 als Unterstützer der in der Folge behördlich aufgelösten Vereinigung "Kameradschaft Babenberg" bekannt.

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl 1980 haben Sie für Dr. Norbert BURGER eine Unterstützungserklärung unterzeichnet.

1984 standen Sie mit einer in der Strafvollzugsanstalt Graz-Karlau inhaftierten Person in Briefkontakt.

Am 13. September 1985 waren Sie bei einem Vorfall, der Gegenstand einer Anzeige war, anwesend.

Am 9.5.1987 haben Sie an einer Gedenkveranstaltung teilgenommen.

Weitere Vormerkungen betreffen Sachverhalte, die Ihnen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit gem. Art. 20 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz und des Datenschutzes nicht bekanntzugeben sind.

Zu den Vormerkungen bis einschließlich 1961 muß angemerkt werden, daß diese auf Akten basieren, die bereits skartiert wurden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit ist daher nicht mehr feststellbar.

Soweit Ihr Ansuchen darüberhinaus einen Antrag auf Akteneinsicht enthält, wollen Sie sich neuerlich schriftlich an das Bundesministerium für Inneres oder fernmündlich an die Aufnahmegruppe des Bundesministeriums für Inneres, Tel. 531 26/3100, in der Zeit von Montag bis Freitag, 08.00 bis 15.30 Uhr, wenden.

Infolge der Vielzahl der eingelangten Auskunftsbegehren möge die verspätete Erledigung entschuldigt werden.

Für den Bundesminister:

i.A. MR Dr. EGGER



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1014 WIEN, Postfach 100

Wien, den 16. April 1991....

Herrn

Konrad WINDISCH

Wattgasse 3/12

1160 Wien

P. 2

Reg.-Nr.: 14.518 und 18.778

Sehr geehrte Dame!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
Sehr geehrter Herr!

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 9. April 1990.... teilt Ihnen das Bundesministerium für Inneres gemäß § 11 Datenschutzgesetz mit, daß über Sie mit Stichtag 16. April 1991... im Bundesministerium für Inneres keine, für Zwecke der Staatspolizei bestimmten Daten gespeichert sind.

Gemäß § 11 Absatz 4 Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Datenschutzverordnung des Bundesministers für Inneres, BGBl.Nr. 316/1987, wird von der Vorschreibung von Kosten für die Auskunftserteilung wegen Geringfügigkeit Abstand genommen.

Soferne Ihre Anfrage auch als Auskunftsbegehren im Sinne des Auskunftspflichtgesetzes, BGBl.Nr. 267/1987, zu verstehen ist, teilt Ihnen das Bundesministerium für Inneres mit, daß die Aufzeichnungen in den Evidenzen des Bundesministeriums für Inneres sowie bei der Sicherheitsdirektion/Bundespolizeidirektion, die für die von Ihnen angegebene Postanschrift zuständig ist, nachstehende staatspolizeiliche Vormerkungen betreffen:

Sie waren 1954 bei der Vereinsanzeige als Vorstandsmitglied des Vereines "Bund heimattreuer Jugend" angeführt.

In dieser Vereinsfunktion waren Sie Schulungsleiter. Sie haben 1954 eine Auslandsreise durchgeführt und Kontakte zum BHJ-Tirol gepflegt. Zu den Kontakten zum BHJ-Tirol wurden Sie über Gerichtsauftrag niederschriftlich vernommen.

In der Kampfschrift des B HJ "Der Angriff" waren Sie 1954 als verantwortlicher Redakteur angeführt und in Wien 16., als Bezirksstellenleiter der FS Ö nominiert.

Bei der Exekutierung von Gerichtsmaßnahmen gegen eine Person, deren Namen Ihnen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht bekanntgegeben werden kann, wurden 1954 von Ihnen versandte Klebevignetten festgestellt.

Beim Bundesjugendtag am 26.9.1955 wurden Sie zum ersten Bundesjugendführerstellvertreter und Schriftführer gewählt.

In einem Schreiben des "Nationalen Jugend Korps (NJK)" vom 5.10.1955 waren Sie für den Inhalt der Druckschrift "Der Trommler" verantwortlich.

Am 18.11.1955 waren Sie Teilnehmer an einer Versammlung und in einer Eingabe nahmen Sie am 13.1.1956 gegen eine behördliche Maßnahme Stellung.

Im Impressum der Zeitschrift "Der Trommler" waren Sie 1956 als Eigentümer, Herausgeber und Verleger angeführt.

Bei der Vereinsbehörde wurden Sie 1956 als 1. Vorsitzender des Vereines "Arbeitsgemeinschaft Nationaler Jugendbünde Österreichs" nominiert.

./.



1957 waren Sie bei der Vereinsbehörde als Schriftführer und Kassier des BHJ evident und zeichneten für zwei in Wien verbreiteten Flugblätter verantwortlich.

Nach Ihren Angaben gegenüber behördlichen Organen referierten Sie 1957 bei mehreren Versammlungen des "Deutschen Blocks" in der BRD.

Sie waren 1957 verantwortlicher Redakteur der Druckschriften "Informations-Hefte" und "Nationaler Pressedienst der Jugend".

Für Sie wurde 1958 ein Presseausweis ausgestellt.

1958 wurde Ihre Person in Erhebungen zu diversen Straftaten miteinbezogen.

In diesem Jahr sind Sie von der Vereinsleitung der "Nationalen Arbeiter Bewegung" ausgeschlossen und nahmen laut Publikation des "Nationalen Pressedienstes der Jugend" an der Tagung des "Kameradschaftsringes nationaler Jugendbünde" in Wien teil.

Sie waren 1958 Bundesführer des Vereines "ANJÖ" und wurden am 18.9.1958 im Zusammenhang mit diesem Verein bei der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt.

Auf Grund von Aussagen bei einer Versammlung wurden Sie am 4.10.1958 wegen Verdachtes der Begehung strafrechtlicher Delikte bei der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt.

In Ihrer Vereinsfunktion haben Sie 1958 an einer Veranstaltung in der BRD teilgenommen.

./.

Es wurde publiziert, daß Ihnen 1958 vom Freundeskreis der "Nationalen Jugend Österreichs" ein Ehrenzeichen verliehen wurde.

Im Zusammenhang mit einem strafrechtlichen Delikt wurde 1958 gegen Sie beim Landesgericht I - Wien die Voruntersuchung eingeleitet.

Sie wurden 1958 zu einer Plakataktion in Braunau/Inn in die Erhebungen miteinbezogen.

Bei der konstituierenden Generalversammlung des Vereines "Bund Nationaler Studenten" am 3.11.1958 war die Teilnahme einer Person Ihres Namens avisiert.

Am 9.1.1959 wurden Sie über Gerichtsauftrag in Haft genommen. Die Hauptverhandlung dazu fand am 6.4.1959 und die Verhandlung beim Obersten Gerichtshof wegen Nichtigkeitsbeschwerde am 30.10.1959 statt.

Im Zusammenhang mit einer Feier am 17.10.1959 wurden Sie bei der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt.

Sie führten am 1.11.1959 in Wien eine Gedenkaktion durch.

In einem Schreiben wurde 1959 ein deutscher Verein als Hersteller eines Druckwerkes und Sie als Versender desselben genannt.

Gegen Sie wurde 1960 ein Strafantrag wegen Ehrenkränkung eingebracht.

./.

Im Zeitraum 1966 bis 1972, 1974, 1975, 1977 bis 1980 sowie 1984 bis 1987 und 1989 haben Sie an verschiedenen Veranstaltungen der "Arbeitsgemeinschaft für Politik" bzw. deren Nachfolgeverein "Aktionsgemeinschaft für Politik" teilgenommen.

In den nachstehend angeführten Jahren waren Sie in folgenden Funktionen tätig:

- 1973, 1974 - Vorsitzender Stellvertreter der Arbeitsgemeinschaft für Politik
- 1975 - An Ihrer Wohnanschrift 1150 Wien, Würffelgasse 6/8 befindet sich der Vereinsitz der Aktionsgemeinschaft für Politik (AFP). An der vorangeführten Anschrift fand im Jänner 1975 die konstituierende Generalversammlung der Aktionsgemeinschaft für Politik (Nachfolgeverein der aufgelösten Arbeitsgemeinschaft für Politik) statt
- 1975 - Vorsitzender Stellvertreter der "Aktionsgemeinschaft für Politik"
- 1975 - Vorsitzender des Vereines "Arbeitsgemeinschaft fortschrittlicher Politik"
- 1978 - Proponent des Vereines "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik"
- 1979 - Vorsitzender des Vereines "Arbeitsgemeinschaft für Politik"
- 1981 - Präsident des Vereines "Laionspielgruppe Wienerwald"
- 1986 - Vorsitzender des Vereines "Neues Institut für Zeitgeschehen"

Sie waren 1979 Eigentümer, Verleger und Herausgeber der periodischen Druckschrift "Wiener Beobachter".

1980 waren Sie Eigentümer, Verleger und Herausgeber des Förderungsprogrammes der AFP. Im Impressum des Förderungsprogrammes wurde die Anschrift 1060 Wien, Webgasse 11/9b angegeben.

1962 haben Sie an einer Veranstaltung des BHI und am Deutschen Kulturkongreß teilgenommen, weiters waren Sie für die Herstellung und Verbreitung der Flugblätter "Bist du zufrieden" und "Der rote Rufmord" verantwortlich.

Am 10.12.1962 ging im Bundeskanzleramt eine Beschwerde von Ihnen ein.

Von 1963 bis 1989 sind Sie als Redakteur und in der Folge Schriftleiter der periodischen Druckschrift "Kommentare zum Zeitgeschehen" nominiert.

Im Zusammenhang mit den behördlichen Maßnahmen betreffend Ihres Wahlrechtes wurde Ihre Verantwortlichkeit für Druckwerke einer Überprüfung im Sinne des Pressegesetzes unterzogen.

In Wien nahmen Sie am 1.11.1963 an einer Ehrung teil und am 16.11.1963 richteten Sie an das Bundesministerium für Inneres eine Beschwerde.

Als Herausgeber der Zeitung "Kommentare zum Zeitgeschehen" waren Sie 1964, 1965 und 1966 Organisator von Diskussionsabenden.

Sie waren 1966 bei der Abhaltung einer Veranstaltung des Vereines "Wanderndes Volk Österreichs" als Vortragender vorgesehen.

Im Zusammenhang mit einer Straftat wurden Sie 1966 in die Erhebungen mit einbezogen und zur Straftat befragt.

./.

Laut AFP-Programm fungierten Sie bei den Tagungen 1966 und 1967 als Hauptredner.

Am 11.1.1967 fand der von Ihnen angestregte Prozeß gegen den Redakteur einer Zeitschrift statt.

1967 wurden Sie zu den Verlusten Ihrer Reisepässe befragt.

Sie wurden 1968 zu den Ihnen an Ihrem Beschäftigungsort zugeschickten Flugblätter, die in der Folge unbefugt affichiert wurden, befragt.

Bei der Vereinsbehörde wurden Sie 1970 als Vorstandsmitglied des Vereines "Die neue Gemeinschaft" nominiert.

Sie wirkten 1971 bei einer Veranstaltung in der Urania-Wien mit.

1971 nahmen Sie an einer Veranstaltung der AFP teil.

Zu einer am 5.6.1972 durchgeführten Flugblattaktion in Kärnten wurden Sie befragt.

Sie wirkten 1972 an der Abhaltung des "I. Nationaleuropäischen Jugendkongreß" mit und waren 1972 Teilnehmer an der Herbsttagung der AFP.

Ein gegen Sie anhängiges Strafverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 20.3.1973 gemäß § 90 StPO eingestellt.

./.

Am 12.4.1974 nahmen Sie an der Gründungsversammlung des "Nationalen Ideologiezentrums" teil.

Im neuen Institutsgebäude der Universität Wien hielten Sie am 11.12.1975 eine Dichterlesung ab.

Der ORF sendete 1975 von Ihnen eingebrachte Beiträge.

Bei der Vereinsbehörde wurden Sie 1977 als Vorsitzender-Stellvertreter des Vereines "Arbeitsgemeinschaft fortschrittlicher Politik" nominiert.

1977 wurden Sie als "Ehrensprecher" des "Kameradschaftsringes Nationaler Jugendverbände" bezeichnet.

Am 16.9.1978 waren Sie Teilnehmer an einer NDP-Veranstaltung.

Sie referierten bei der "13. AFP-Tagung" vom 13. bis 15.10.1978.

In der Vereinsanzeige waren Sie als 3. Beirat beim "Österreichischen Schieß- Sportverband" angeführt.

Am 21.9.1979 nahmen Sie an einer Wahlveranstaltung der NDP teil.

In der periodischen Druckschrift "Kommentare zum Zeitgeschehen" wurden Sie mit einem Foto als Schriftleiter vorgestellt.

Sie waren im Adressenverzeichnis einer Person in der BRD vermerkt, auf die sich Gerichtsmaßnahmen bezogen. Der Name dieser Person kann Ihnen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht bekanntgegeben werden.

./.

Von Ihnen wurde 1980 die Wahlunterstützung eines Bundespräsidentenkandidaten bekanntgegeben. Sie haben in der Folge eine Unterstützungserklärung für diesen Kandidaten unterfertigt.

Bei der Exekutierung einer Gerichtsmaßnahme wurden Sie als Bezieher der Druckschrift "Stoßtrupp" festgestellt.

Sie waren 1980 und 1984 Teilnehmer an den als "Politische Akademie" bezeichneten Veranstaltungen.

Am 15.3.1984 verbreiteten Sie in Wien 1., Flugblätter.

1984 wurden Sie der Vereinsbehörde als 2. Kassier des Vereines "Burgenländischer Kulturverband" bekanntgegeben.

Bei der vom 18. bis 20.10.1985 abgehaltenen "20. Politischen Akademie" hatten Sie eine Aufsichtsfunktion.

Bei der Vereinsbehörde wurden Sie 1986 als Vorsitzender-Stellvertreter des Vereines "Neues Institut für Zeitgeschehen" bekanntgegeben.

Bei der Erfüllung einer Gerichtsmaßnahme wurden Sie 1986 als Bezieher des Druckwerkes "Sieg" festgestellt.

Sie referierten im Zuge der vom 17. bis 19.10.1986 abgehaltenen "21. Politischen Akademie" und waren auch Teilnehmer an den Veranstaltungen im Jahre 1987, 1988, 1989 und 1990.

Bei der Generalversammlung des Vereines "Burgenländischer Kulturverband" wurden Sie am 15.4.1987 zum 2. Kassier gewählt.

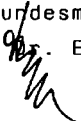
./.

Im Druckwerk "Kommentare zum Zeitgeschehen" publizierten Sie im Februar einen "Offenen Brief".

Sie wurden 1989 in der oben zitierten Druckschrift als Schriftleiter bezeichnet.

Weitere Vormerkungen betreffen Tatsachen bzw. Personen, deren Namen Ihnen gemäß Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht bekanntzugeben sind.

Soweit Ihr Ansuchen darüberhinaus einen Antrag auf Akteneinsicht enthält, wollen Sie sich neuerlich schriftlich an das Bundesministerium für Inneres oder fernmündlich an die Aufnahmegruppe des Bundesministeriums für Inneres, Tel. 531 26/3100, in der Zeit von Montag bis Freitag, 08.00 bis 15.30 Uhr, wenden.

Für den Bundesminister:  
MinRat  Dr. EGGER



**Einer der beiden Täter wurde zu drei, der andere zu zwei Monaten bedingt verurteilt!  
Und der ORF, der sonst wegen jeden brauen Furz seine Broukaliden ausschickt, brachte keine Silbe!**



Wien, 15.11.1991

## **DER VORSTAND**

Postfach 543  
1171 Wien

### Presseinformation

Der Vorstand der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEMOKRATISCHE POLITIK (AFP) protestiert schärfstens gegen die Vorzugsbehandlung, die linke Terroristen seitens österreichischer Behörden genießen.

Anlässlich der 26. POLITISCHEN AKADEMIE der AFP in Weyer/OÖ legten die beiden Terroristen Helge Michael Stieger und Florian Walter, beide "Studenten" aus Wien und Aktivisten der linksgerichteten Organisation "Aktion Denken und Handeln", eine laut Gutachten von Hofrat Franz Aufreiter von der oberösterreichischen Sicherheitsdirektion voll intakte Donaritbombe, die jederzeit über Sprechfunk hätte gezündet werden können. Das Leben von mehr als zweihundert Menschen war akut gefährdet; Gott sei Dank explodierte die Bombe nicht. Die beiden Täter wurden Ende Oktober bei einer Demonstration gegen das österreichische Bundesheer ausgeforscht und waren geständig, den Mordanschlag geplant und durchgeführt zu haben. Sie wurden auf freiem Fuß nach nur einem Tag Haft angezeigt.

Während - zuletzt in Graz - junge Leute in Gefängnissen als Gesinnungstäter wochen- und monatelang gefangen gehalten werden, denen nichts anderes als eine von der vorgeschriebenen Meinung abweichende Haltung vorgeworfen werden kann, werden potentielle Mörder nach einem Tag Haft auf freiem Fuß angezeigt.

# Wie steht es mit den STASI-Kontakten des „Dokumentationszentrums“?

## DOKUMENTATIONSZENTRUM DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES

A-1010 Wien I, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, Telefon (0222) 534 36/739  
Montag bis Donnerstag von 9—17 Uhr; Konto: CA Wien 0021-44376

VORSTAND: Ehrenpräsidenten: NR-Präs. a. D. Prof. Dr. A. MALETA, Dgm. a. D. KR. B. MAREK; Präsident: Landtagspräs. a. D. H. PFOCH; Vizepräsidenten: Vizekanzler a. D. Dr. F. BOCK, Abg. a. D. R. JOCHMANN, Domvikar Prof. OSIR. Msgr. J. PINZENÖHLER, Sekt. Chef Dr. K. SKALNIK, Univ. Doz. Dr. H. STEINER; Kassler: Gen. Dir. i. R. KR Dr. P. SCHÄRF; Stellvertretender Kassier: LAbg. a. D. Dr. L. SOSWINSKI; welters: Dr. H. ARNBERGER, Mag. D. BAILER, Archiv-Dir. HR Univ. Prof. Dr. F. CZEIKE, Geschäftsf. i. R. KR F. FORSTER, Sekt. Chef i. R. Dr. W. GRIMBURG, Präs. P. GROSZ, Vizepräs. i. R. Dr. H. JURASEK, Prof. A. KOHN-FEUEERMANN, HR H. MARSALEK, Präs. II. MAYER, Abg. Ing. E. NEDWED, Prof. H. PEPPER, Gesandter HS-Prof. DDr. R. PRANTNER, Univ. Prof. Dr. E. RABOFSKY, HR Univ. Doz. Dr. G. SCHMITZ, SR Dr. K. SCHOLZ, Abg. a. D. O. SKRITEK, Leit. Sekr. i. R. A. STRÖER, Univ. Prof. Dr. E. WEINZIERL, OR i. R. Mag. Dr. J. WINDISCH, Bischofsvikar Pater J. ZEININGER

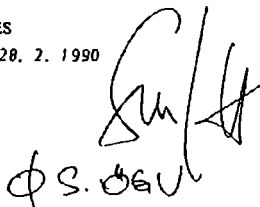
Wissenschaftlicher Leiter und Sekretär: Dr. W. NEUGEBAUER

Kontrolle: OSR i. R. Dr. J. BREUER, Prof. Dr. J. MOSER, Ing. K. PORDES

Unser Zeichen: 107/90/NAB

Wien, am 28. 2. 1990

An den  
Österreichischen Alpenverein  
Z. H. Herrn Vorsitzenden  
Univ.-Prof. Dr. Christian Smejkal  
Wilhelm Greil Str. 15  
6020 Innsbruck



Betrifft: Neonazi als Funktionär der ÖAV Sektion Österreichischer Gebirgsverein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Der Zeitschrift "Der Gebirgsfreund" (Heft 1, Februar/März 90, S. 14) entnehme ich, daß Ing. Emil Lachout zum Obmann sowie zum Jugend-Naturschutz- und Bergrettungswort der alpinen Zitherrunde Enzian gewählt worden ist. Ich muß Sie leider darauf hinweisen, daß es sich bei dem Genannten um einen Neonazi handelt, der mittels gefälschter Dokumente die Vergasung von Juden in Mauthausen u. a. Konzentrationslagern leugnet (siehe die von uns herausgegebene Broschüre "Das Lachout-'Dokument'", gegen den beim Landesgericht für Strafsachen Wien die gerichtliche Veruntersuchung wegen des Verdachts des Verbrechens der nationalsozialistischen Wiederbetätigung und des Vergehens der Urkundenfälschung eingeleitet wurde (siehe beiliegende parlamentarische Anfragebeantwortung von Justizminister Dr. Foregger). Unsere Befürchtungen gehen insbesondere dahin, daß Herr Lachout als Jugendwort einer Organisation seine neonazistische Propaganda unter Jugendlichen verbreiten kann. Ich nehme an, daß eine so renommierte Organisation wie der Österreichische Alpenverein nicht mit den extremistischen Aktivitäten von solchen Außenseitern belastet werden will, und ersuche Sie daher, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Für Ihr Verständnis im voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Neugebauer  
Wissenschaftl. Leiter

Beilagen

# LIEBE MARIAHILFER UND MARIAHILFERINNEN !

Sie haben sicher in den Medien die Zerschlagung einiger gefährlicher rechtsextremer Gruppen verfolgt. Darunter war auch die "Wehrsportgruppe Trenck", deren Anführer verhaftet wurden. Diese Wehrsportgruppe plante eine faschistische Diktatur, nach nationalsozialistischem Muster, in Österreich wiederzuerrichten.

Diese faschistische Terrorgruppe würde massivst von der "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik" (AFP) unterstützt. So wurden die Kellerräume des AFP-Heims, auch Trenckheim genannt, in Wien-Ottakring den "Wehrsportlern" für Schießübungen zur Verfügung gestellt und bei Veranstaltungen des AFP waren Mitglieder der Wehrsportgruppe gern gesehene Gäste und Redner. Aber auch der "Führer" der behördlich verbotenen "Aktion neue Rechte" (ANR) Bruno Haas, dessen Mannen Ende der 70'er Jahre zahlreiche Anschläge und Überfälle unternahmen, war einer der Hauptreferenten bei einer AFP-Tagung. Einer dieser Mannen heißt: **GOTTFRIED KÜSSEL**.

Eine Liste der FPÖ Mitglieder, welche ebenfalls an solchen Veranstaltungen teilnahmen, ersparen wir uns.

Und jener Mann der der Vorsitzender des AFPs ist, vielleicht kennen sie ihn ja, wohnt in ihrer Nähe.

Sein Name:

**Alois Wolf**

**Webgasse 11/9**

**1060 Wien**

Herr Wolf ist auch der Herausgeber der Zeitung "Kommentare zum Zeitgeschehen", die voll mit demokratiefeindlichen, ausländerfeindlichen und antisemitischen "Kommentaren" ist. Dies war auch schon einmal der Grund für ein Verbot des AFPs, welches leider wieder aufgehoben wurde.

**REDEN SIE MIT IHREN FAMILIENMITGLIEDERN, BEKANNTEN UND NACHBARN DARÜBER, DASS IN IHRER NÄHESTEN UMGEBUNG EIN GEFÄHRLICHER FASCHIST WOHT !!**

**ÜBERLEGEN SIE SICH, WIE SIE SICH GEGENÜBER HERRN WOLF UND ANDEREN FASCHISTEN VERHALTEN SOLLEN !!**

und überhaupt: **GREIFEN SIE EIN !**

**SCHAUEN SIE NICHT LÄNGER WEG !**

**WEHREN SIE SICH GEGEN FASCHISTISCHE, RASSISTISCHE UND SEXISTISCHE ÜBERFÄLLE, AUCH WENN SIE NUR VERBAL SIND !!**

**KOMMENTARE**  
**ZUM ZEITGESCHEHEN**

27.1.1992

WIEN,

Eigentümer: A. Wolf  
1060 Wien, Webgasse 11/9b

Schriftleitung: Konrad Windisch  
1160 Wien, Wattgasse 3/12

Sehr geehrte Herren,

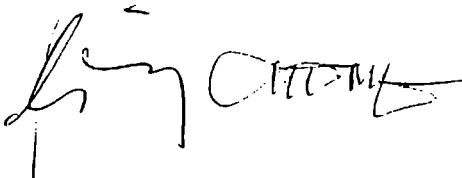
beiliegendes anonymes Flugblatt wurde auf Grund einer ORF-Sendung INLANDSREPORT, im Wohnbezirk von Herrn Wolf, anonym in Autos gesteckt.

Alle Medien, welche Gesinnungsterror erzeugen, sind Schuld an dieser Form von offenem Terror. Und moralisch schuldig an den Folgen.

Selbstverständlich ist der Inhalt vollkommen erlogen, das bedarf ja keiner Erwähnung.

Wir haben den Rechtsweg beschritten und Anzeige erstattet. Aber wir warnen vor Eskalationen, ausgelöst einzig und allein durch den Gesinnungsterror einiger Medien.

Mit Grüßen



# DIE BALLADE VON DEN SIEBEN NÄGELN

„Ich Sorge mich, Bruder!  
Gib mir Hoffnung!“  
„Hör zu,  
ich erzähle dir eine Ballade,  
Von einem unbekanntem Mann,  
aus einem unbekanntem Volk.“ -

✱

Der Schmied  
lehnte vor seiner Hütte  
und kühlte sein Herz  
wie die narbigen Hände.  
Hinter den welligen Hügeln  
ging der Abend schlafen  
und die Blätter der Birke  
wiegten sich selbst.

Die Frau  
klapperte mit alten Blechgeschirr.  
Der einzige Laut  
neben dem Knistern der Pfeife.

Von wo die Staubfahne kam?  
Der Schmied  
nahm die Pfeife aus dem Mund  
und sah den Staub näherkommen.

Der Staub wurde zum Wurm  
der grau zu glitzern begann,  
zu rasseln anhub  
und blutig schillerte...

**Vom Heerzug des Königs  
sprang eine Schuppe ab,  
wurde zum Reiter  
und stand vor dem Schmied.**

**„Wieviel Nägel hast du?“**

**„Sieben, Herr.“**

**Das Lächeln des Reiters  
wurde wie die Eisenschiene,  
mit der er den Beginn  
einer verächtlichen Bewegung  
andeutete.**

**„Wir brauchen siebentausend!“**

**„Ja, Herr.“**

**„Bis morgen früh!“**

**„Ja – – Herr.“**

**Die Schiene bewegte sich wieder  
zum Hals:**

**„Sonst – !“**

**Die Schuppe sprengte zurück  
an den Leib des Wurms.**

**Der Schmied  
ging nachdenklich zum Amboß.  
Im Spiel hob er den Hammer  
und blies ins Feuer.**

**Der Schmied  
rief seine Frau.**

**„Schlachte das Schwein  
und bring den Krug Wein.“**

**„Wollte das der Herr?“**

**„Nein – aber siebentausend Nägel  
bis morgen.“**

Die Hand der Frau  
strich traurig über ihren Leib.  
„Müssen wir sterben?“  
Der Schmied  
bewegte den Hammer.  
„Ja, Frau.“

Und das Lächeln seines Volkes  
geboren aus einem Jahrtausend Leid,  
war um seine Lippen.  
Der Wein schmeckte gut  
und nicht salzig.  
Wer erkennt, fürchtet nicht.

Der Mond  
schien durch die Birke,  
siebte seinen Schein in den Blättern  
und umspann  
mit den Silberfäden,  
welche das Licht der Lampen vergoldete,  
das Haus.

Der Schmied  
zog morgens seinen besten Rock an  
und stand vor der Tür.  
Hinter den welligen Hügeln  
wurde der Morgen wach.  
Sein Lächeln  
zeigte die Freude,  
morgen hinter den Hügeln  
miterwachen zu können.

„Wieviel Nägel hast du?“  
Die Stimme des Reiters  
war wie sein Panzer.  
„Sieben, Herr.“  
„Das genügt,  
Der König ist tot,  
wir müssen seinen Sarg vernageln.“

Entnommen GEFÄNGNISLIEDER  
von Konrad Windisch  
ALMA Verlag, 2830 Bassum – Dimhausen.

**Unentwegt wird gegen uns gehetzt und gelogen, die Quellen sind immer die selben: Grüne und rote Bolschewiken und ihre Helfershelfer in einzelnen Medien und natürlich im ORF.**

**Unterstützt von Dummköpfen (Lenin: „Die nützlichen Idioten“) bei den Schwarzen und Roten, die, ohne zu denken, jeden Unsinn ungeprüft übernehmen.**

## **DIE WAHRHEIT IST:**

**In 29 Jahren mußten die KOMMENTARE nicht eine einzige gesetzliche BERICHTIGUNG bringen, nicht eine einzige.**

**Nicht eine einzige Folge wurde beschlagnahmt, kein einziger Prozeß fand statt, keine Verwaltungstrafe verhängt, nicht einmal eine Presseklage eingebracht!**

**Und das heißt etwas in unserer Demokratur.**

**Unser Kampf für Volk und Heimat, für Wahrheit und Recht und für die Verwirklichung der Demokratie geht weiter.**

**Gegen Gesinnungsterror und Lüge.**

**Mit den Menschen unseres Volkes.**

**Gegen Bonzen und Parasiten.**



Weitere AFP-INFORMATIONSHEFTE:  
(bitte bei den KOMMENTAREN anfordern!)

Dr. Rose Eller: VOM SINNGEHALT DES MÄRCHENS

Elena Sanz-Orrio: BASKENLAND UND FREIHEIT

Dr. Rose Eller: 800 JAHRE STEIERMARK

Hermann Lehmann: AUSLÄNDERSTOP

Dr. Rose Eller: DIE SCHLACHT AM KAHLENBERG 1683

Wolfgang Strauss: IST EIN ZWEITER 17. JUNI MÖGLICH?

Thor v. Waldstein: DER KRANKE MANN AM RHEIN

Konrad Windisch: REVOLUTION DER SATTEN

Alain de Benoist: DIE DEUTSCHE FRAGE AUS FRANZÖSISCHER SICHT

Hermínio Redondo: RÜCKBLICK IN DIE ZUKUNFT

Sammelband: 25 JAHRE KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN

Brigitte Wehner: EMANZIPATION - DIE BEFREIUNG DER FRAU VON  
SICH SELBST

Dr. Thor v. Waldstein: DER DEUTSCHE GEIST UND DAS ELENDE DES  
KAPITALISMUS

Abg. Ilse Hans: KRITISCHE FRAGEN ZUM UMWELTSCHUTZ

---

---

---

# **KOMMENTARE**

---

---

---

**ZUM ZEITGESCHEHEN**